

Name und Anschrift der Schule

Schulnummer

Bayerisches Landesamt für Schule
Referat 1.2 - Lehrpersonal
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis

Neueinstellung

nahtlose Weiterbeschäftigung

Wiedereintritt

Folgende Einstellung wird beantragt:

Name, Vorname der Lehrkraft, falls vorhanden: VIVA-Nummer

Geburtsdatum

Lehrbefähigung oder erlernter Beruf

Dienstantritt

= Tag der Lehrerkonferenz zum Schuljahresbeginn. Falls die Lehrkraft nicht an der Lehrerkonferenz teilnimmt, ist der tatsächliche **1. Unterrichtstag** einzutragen.

Anzahl der vertraglich zu vereinbarenden Wochenstunden

davon

Unterrichtsstunden

Ermäßigungsstunden wegen

Alters und/oder

Schwerbehinderung

Jahrgangsstufe/n	Fach (bitte genau angeben)	Wochenstundenzahl in nicht-wissenschaftlichem Unterricht	Wochenstundenzahl in wissenschaftlichem Unterricht

Die Beschäftigung der o.g. Lehrkraft soll im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages erfolgen.

Sie wird tätig als **Vertretung/Aushilfe** für:

Name, Vorname, Fächerverbindung	aktuelle Unterrichtspflichtzeit
Beginn - voraussichtl. Ende des Vertretungsgrundes	zu vertretende Wochenstunden

wegen

Krankheit	Mutterschutz/Elternzeit	Beurlaubung
befristeter Abordnung	befristeter Teilzeit	

und ggf. (d. h. wenn zwei Lehrkräfte vertreten werden)

Name, Vorname, Fächerverbindung	aktuelle Unterrichtspflichtzeit
Beginn - voraussichtl. Ende des Vertretungsgrundes	zu vertretende Wochenstunden

wegen

Krankheit	Mutterschutz/Elternzeit	Beurlaubung
befristeter Abordnung	befristeter Teilzeit	

Es handelt sich um eine unmittelbare mittelbare Vertretung (z.B. Stundenplanumstellung bei anderen Lehrkräften mit anderer Fächerverbindung)

Unterrichtstage:

Nur bei einer Beschäftigungsdauer **von bis zu sechs Monaten** ist diese Angabe für die weitere Sachbearbeitung **zwingend** erforderlich.

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Der Lehrkraft wurden keine die Einstellung und das Dienstverhältnis betreffenden Zusagen gemacht. Die oben genannte Lehrkraft ist keine Angehörige/kein Angehöriger der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters bzw. der weiteren Stellvertreterin/des weiteren Stellvertreters (vgl. Art. 79 BayBG). Eventuelle nachträgliche Änderungen, Unterrichtsausfälle usw. sind unverzüglich mitzuteilen.

! Die Schulleitung stellt sicher, dass die korrekt ausgefüllte Befristungsvereinbarung VOR Dienstantritt durch die Schulleitung und die Lehrkraft unterschrieben wird und die Lehrkraft ein von beiden Seiten unterschriebenes Original der Befristungsvereinbarung ausgehändigt wird. !

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters